

**Gemeinde Babensham**  
Wasserversorgung  
Bruckstraße 2, 83547 Babensham  
Tel. 08071/9226878 (bei Störungen)  
Fax: 08071/9226877

**Ihre Ansprechpartner:**  
Hermann Grimm  
Mobil: 01743 306612  
[Hermann.Grimm@babensham.de](mailto:Hermann.Grimm@babensham.de)

Martin Glasedonner  
Mobil: 01522 2070097  
[Martin.Glasedonner@babensham.de](mailto:Martin.Glasedonner@babensham.de)

## Antrag auf Wasserversorgung

Herstellung     Auswechslung     Erweiterung/Verlegung

für das Grundstück

Ort, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flurstücksnummer, Größe des Grundstücks in m<sup>2</sup>

Grundstückseigentümer/Vertretungsberechtigter:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon

Art des Bauvorhabens:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus  | <input type="checkbox"/> Gewerbe             |
| <input type="checkbox"/> Doppelhaus       | <input type="checkbox"/> ohne Unterkellerung |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> mit Unterkellerung  |

Ist ein Bauwasseranschluss erforderlich?    Ja     Nein

Wasserbedarf (bitte insbesondere bei Gewerbebauten, Sonderbauten, angeben)

Summendurchfluss ( $\sum V_R$ )  l/s    Spitzendurchfluss ( $V_s$ )  l/s

Bemerkungen:

### Wichtige Hinweise!

Die für mich gültige Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Babensham habe ich zur Kenntnis genommen (online abrufbar auf der Gemeinde-Homepage <https://www.babensham.de/leben-in-babensham/ver-und-entsorgung/wasser-und-abwasser>). Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir beachtet. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung der Gemeinde Babensham sowie der **DIN 1988 auszuführen**. Mir ist bekannt, dass für bereits bauseits vorverlegte Leer- bzw. Schutzrohre oder Durchführungen durch Wand und/oder Bodenplatte, die Gemeinde Babensham (Wasserversorgung) von der Haftung für die Dichtigkeit für diesen Bereich, entbunden wird.

Antragsteller/Grundstückseigentümer nehmen vom Inhalt der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), in der jeweils geltenden Fassung, Kenntnis (abrufbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasser/>).

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn dieser vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1 : 250 o. 500 beizulegen, aus dem der gewünschte Standort des Wasserzählers hervorgeht.

Achtung: Die Anschlussleitung besteht aus elektrisch nichtleitendem Material!

#### **Ich verpflichte mich:**

Anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen.

Die **Wasserabgabevorrichtung (Bauwasseranschluss) vor Beschädigung und Frost ausreichend zu schützen** und dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht.

Die **Anschlussleitung** möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und **auf dem kürzesten Weg** von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist.

**Mir ist bekannt**, dass der Trinkwasser (TW) Anschluss nur durch den Wasserversorger (Gemeinde Babensham) oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen hergestellt werden darf. Der Anschlussnehmer hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen und Leerrohranlagen sowie die erforderliche Abdichtung der Wandöffnung nach Einführung des Anschlusses.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers